

Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Stadt saniert Familiengärten

In der BZ vom 25. Februar 2012 lese ich: Die Stadt Bern will im Herbst sechs ihrer Familiengartenareale aufwerten. Dafür hat der Gemeinderat zwei Kredite von 207'000 und 263'000 Franken gesprochen. Andererseits können längst nicht alle Familiengärten verpachtet werden. So schreibt zum Beispiel Peter Stalder vom Familiengartenverein Löchligut im „Gartenfreund“ Nr. 10 vom vergangenen Oktober 2011: „Die vielen nicht verpachteten Parzellen stellen uns vor ein Problem. Da die Stadtgärtnerei aufgegebene Gärten zwar ansät, aber nicht mäht und jätet müssen diese Arbeiten nun auch Mitglieder des Vereins ausführen.“ Weiter lese ich in Nr. 2 vom Februar 2012 vom gleichen Berichterstatter: „Ab 2012 können auch Bewohner ausserhalb der Gemeinde Bern mit speziellen Konditionen einen Garten im Löchligut oder im Thormannmätteli pachten.“

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wieso wird immer Ersatz für aufgehobene Gartenareale verlangt, wenn nachweisbar auf verschiedenen Arealen nicht alle Gärten verpachtet werden können?
2. Zahlen Anwohnergemeinden einen Beitrag an die Stadt wenn ihre Bewohner von der Stadtgärtnerei Familiengärten pachten können?
3. Wenn nicht, sei die Frage erlaubt, ob es Aufgabe der Stadt Bern ist, Auswärtigen Familiengärten zur Verfügung zu halten?
4. Findet der Gemeinderat nicht auch, bevor nicht alle bestehenden Familiengärten verpachtet sind, sollten keine Areale erweitert oder realisiert werden?
5. Wie viel investiert die Stadtgärtnerei brutto in die Familiengärten?

Bern, 1. März 2012

Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Roland Jakob, Kurt Rüeeggsegger, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Simon Glauser, Robert Meyer

Antwort des Gemeinderats

Die Familiengärten in der Stadt Bern haben eine wichtige soziale, stadtökologische und gestalterische Bedeutung. Sie sind fester Bestandteil des städtischen Grün- und Freiraumsystems und bieten wichtige Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Die Stadt Bern verfügt heute über rund 2 000 Familiengartenparzellen. Diese befinden sich auf 27 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet.

Zu den Fragen 1 und 4:

Für den Ersatz eines aufgehobenen Familiengartenareals oder für eine Erweiterung eines bestehenden Areals muss der Bedarf nachgewiesen werden. Durchschnittlich sind in der Stadt Bern 97 % der Parzellen der 27 Familiengartenareale verpachtet. Die Auslastung der Areale ist also hoch. Die innerstädtischen Areale sind voll ausgelastet. Es bestehen Wartelisten für neue Anfragen. Tatsächlich verfügen hingegen die peripher gelegenen Familiengar-

tenareale Löchligut und Thormannmätteli, welche mit dem öffentlichen Verkehr nicht optimal erreichbar sind, über einzelne freie Parzellen. Da in absehbarer Zeit Gartenareale wegfallen werden, bieten diese Parzellen einen gewissen Handlungsspielraum für einen Ersatz.

Ausserdem geht der Gemeinderat aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem Bedürfnis nach sinnvoller Freizeitbeschäftigung davon aus, dass die langfristige Nachfrage nach Familiengärten tendenziell nicht abnehmen wird. Diese Einschätzung stützt sich einerseits darauf, dass geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten Jahren ins Pensionsalter kommen und dann Zeit haben werden, einen Garten zu bearbeiten. Andererseits ist die Nachfrage junger Familien mit Kindern nach Familiengärten spürbar gestiegen.

Zu Frage 2:

Nein, Anwohnergemeinden zahlen keinen Betrag. Jedoch bezahlen auswärtige Pächterinnen und Pächter einen höheren Pachtzins gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern (zusätzlich Fr. 0.40 pro m² = 125 %).

Zu Frage 3:

Mit GRB 1667 vom 12. Dezember 2002 hat der Gemeinderat beschlossen, bei Verpachtungen von Familiengärten künftig nur noch Einwohnende der Stadt Bern zu berücksichtigen. Nicht davon betroffen sind Pächterinnen und Pächter mit vorbestehenden Verträgen, diese dürfen ihre Parzellen weiterhin nutzen.

Mit GRB 1411 vom 19. Oktober 2011 hat der Gemeinderat im Sinne einer Ausnahme beschlossen, dass in den Familiengartenarealen Löchligut und Thormannmätteli ab sofort Neuverpachtungen an auswärtige Pächterinnen und Pächter unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Die Verpachtung an Auswärtige hat demnach kostendeckend zu erfolgen, weshalb diese einen höheren Pachtzins von Fr. 1.15 pro m² (172 %) bezahlen. Weiter haben Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern bei der Vergabe von Parzellen grundsätzlich Vorrang und mindestens zwei Drittel der vorhandenen Parzellen müssen an sie verpachtet werden. Zudem können die Pachtverträge von neuen Auswärtigen gekündigt werden, falls die Nachfrage von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern spürbar zunehmen sollte.

Der Gemeinderat erachtet diese Lösung für nicht verpachtete Parzellen auf den Arealen Löchligut und Thormannmätteli als pragmatisch und ökonomisch sinnvoll.

Zu Frage 5:

In den letzten 10 Jahren wurden folgende Investitionen in den 27 Familiengartenarealen vorgenommen:

Jahr	Areal	Massnahme	Investitionsbetrag
2002	-	-	keine Investition
2003	-	-	keine Investition
2004	-	-	keine Investition
2005	-	-	keine Investition
2006	Löchligut	Erstellen Hangwasserversickerung	Fr. 45 493.90
2011	Eymatt	Sanierung Wege und Zäune	Fr. 148 097.05
2011	Ladenwandgut	Sanierung Wasserleitungen, Wege und Zäune	Fr. 78 962.95
2011	Sonnenhof	Sanierung Wasserleitungen, Wege und Zäune	Fr. 138 012.95
Total			Fr. 410 566.85

Bern, 13. Juni 2012

Der Gemeinderat